



Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Wolfgang Budde  
Frau Stadträtin Evelyn Leukel  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt  
Herr Stadtrat Stefan Völker  
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch  
Herr Hartmut Pfeiffer

SPD-Fraktion

Herr Jochen Schröder

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2017 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
genehmigt. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 3)

#### **Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende sechs Kleine Anfragen eingegangen sind:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Schwarz-Weiß-Trennung bei Feuerwehrstützpunkten
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Haushaltsregeln 2
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Maßnahmen zur Bauunterhaltung von Straßen
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Behinderung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und sonstiger Hilfsdienste
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Gleichstellung bei der Förderung von Vereinen
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Bürgerbus Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.  
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

#### Anmerkung:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2 "Haushaltsregeln 2" stellte der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) einen Geschäftsordnungsantrag mit dem Ziel, dem Bürgermeister aufzugeben, die Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten und nicht nur auf die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Anlagen für das Jahr 2017 zu verweisen.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag sprach der Stadtverordnete Helmut Hofmann (SPD-Fraktion).

In der vom Stadtverordnetenvorsteher durchgeführten Abstimmung fand der Geschäftsordnungsantrag bei dem

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 17    Enthaltungen: 8

keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 4)

#### **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain**

- 1. Aushändigung einer Urkunde zum "Ehrenwehrführer"**
- 2. Ehrung für einen verdienten Feuerwehrangehörigen**
- 3. Einführung in die Ämter der Leitungspositionen**

Bürgermeister Olaf Hausmann und Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber nahmen folgende Amtshandlungen vor:

1. In Vollzug des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 55 vom 20.02.2017 wurde dem mehr als 29 Jahre ehrenamtlich tätigen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Langenstein, Herrn Walter Schmitt, die Urkunde zum Ehrenwehrführer ausgehändigt.  
Außerdem ist Herr Schmitt in Anwendung der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamtinnen und Beamte im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung) vom 11.05.2011 eine Jubiläumszuwendung von 310,00 Euro mit Dankurkunde übergeben worden.
2. Herrn Patrick Gatzert sind in Anerkennung seiner Leistungen in 40 Jahren aktivem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain eine Urkunde und die Anerkennungsprämie des Lands Hessen in Höhe von 1.000,00 Euro überreicht worden.
3. Den in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain am 24.03.2017 gewählten Führungskräften
  - a) Stadtbrandinspektor Reinhold Bockacker (Wiederwahl)
  - b) Erster Stellvertretender Stadtbrandinspektor Thorsten Thierbach (Wiederwahl)
  - c) Zweiter Stellvertretender Stadtbrandinspektor Martin Wilhelm (Neuwahl)
 wurden die entsprechenden Ernennungsurkunden ausgehändigt.  
Herr Wilhelm legte außerdem den Diensteid als Ehrenbeamter ab. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 5) 66/2016-2021

#### **Verwendung der Restmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)**

Ja-Stimmen: 29    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 4

1. Das Projekt energetische Sanierung Am Markt 7 „Storchennest“ wird zurückgestellt (Änderungsbeschluss).  
Die Mittel aus diesem Projekt werden in die Projekte energetische Sanierung Krabbelstube „Schwalbennest“ und Büro-/Mannschaftsgebäude Bauhof investiert.
2. Von den nach der Ausschreibung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung noch zur Verfügung stehenden Mitteln werden für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Langenstein und der Feuerwehr Sindersfeld ca. 305.000,00 € bei der WI-Bank beantragt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017****(TOP 6) 67/2016-2021****Förderung der Dorfentwicklung;  
Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm**

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 11    Enthaltungen: 1

Der Stadtverordnetenbeschluss Nr. 61/2016-2021 wird gemäß der Vorgabe des Landes Hessen zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm und wegen des zweckmäßigen Verweises auf frühere Beschlüsse um folgende Sätze ergänzt:

„Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.  
Auf die Beschlüsse Nr. 138/2006-2011 vom 08.02.2010 und Nr. 57/2011-2016 vom 13.02.2012 wird Bezug genommen.“

und erhält damit folgende, geänderte Gesamtfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Antrag zur Aufnahme der Stadt Kirchhain als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2017 und Folgejahre zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vorbereitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungsinstrument im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.

Auf die Beschlüsse Nr. 138/2006-2011 vom 08.02.2010 und Nr. 57/2011-2016 vom 13.02.2012 wird Bezug genommen.

Das Entwicklungskonzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 7) 68/2016-2021

#### **Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf der Heide"**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes i.V.m. § 5 BauGB sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.V.m. § 8 BauGB.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 8 und die Bezeichnung „Auf der Heide“.

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Kleinseelheim und umfasst Teile des derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Gemarkung Kleinseelheim, Flur 8, Flst. 49/4.

Er schließt südwestlich an die Straßen „Auf der Heide“ und „Heidestraße“ an.

Der Magistrat wird beauftragt, den o.g. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der u.a. eine Bauverpflichtung in einem bestimmten Zeitraum enthält. Ebenso ist eine Regelung zur Abrundung des Ortsrandes und der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes zu vereinbaren.  
-/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 8) 69/2016-2021

#### **Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach; Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 "Bornäcker/Zu den Trieschern"**

Ja-Stimmen: 32    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.V.m. § 8 BauGB.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 6 und die Bezeichnung „Bornäcker/Zu den Trieschern“.

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Stausebach und umfasst Teile der derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Gemarkung Stausebach Flur 4, Flst. 37 tlw., 104/2, 38, 55/1, 39/1, 46/8, 47/2 und 108 tlw. Er schließt nördlich der Straße „Zu den Trieschern“ an.

Der Magistrat wird beauftragt, den o.g. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bornäcker/Zu den Trieschern“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.-/-

#### Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer hatte den Sitzungssaal unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017****(TOP 9) 70/2016-2021****Umsetzung des Projekts "Bürgerbus";  
Ausführungsbeschluss und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100  
Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 33    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe „Bürgerbus“ im Magistrat sowie im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur aufgezeigten Möglichkeiten und Chancen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des Projekts „Bürgerbus Kirchhain“.

Für die erstmalige Anschaffung eines neunsitzigen Kleinbusses wird eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 50.000,00 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über in gleicher Höhe zu erzielende Einnahmen aus Spenden bzw. Einnahmen aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die Stadtverordnetenversammlung legt fest, dass der Ankauf des Fahrzeugs für die Stadt Kirchhain kostenneutral erfolgen soll. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017**

**(TOP 10) 71/2016-2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP):  
Errichtung von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Der Magistrat erhält folgenden Auftrag:

1. Unterstützung des Aufbaus weiterer bzw. neuer Ladestationen für die Elektromobilität im Gebiet der Stadt Kirchhain.
2. Koordinierung der Anfragen von Anbietern mit dem Ziel der Integration in ein städtisches E-Tankstellennetz.

Zielformulierung :

1. E-Tankstellen in Verbindung mit bestehenden oder neu zu errichtenden örtlichen Stromerzeugungsanlagen (vorrangig PV-Anlagen).
2. Versuch der Einbindung regionaler Energiepartner in Planung, Errichtung und Betrieb dieser Anlagen.
3. Förderung der Elektromobilität durch Aufnahme in künftige Stromlieferungs-/Konzessionsverträge

Über das Ergebnis und die Entwicklung ist der Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in Kenntnis zu setzen.-/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Markus Heeb und Herbert Landmesser waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017**

**(TOP 11) 72/2016-2021**

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:  
Konzept zur Verbesserung der Straßen- und Wegebeleuchtung in Kirchhain (Kernstadt und Stadtteile)**

Ja-Stimmen: 29    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur Verbesserung der Straßen- und Wegebeleuchtung in Kirchhain (Kernstadt und Stadtteile) mit den notwendigen Maßnahmen und Kosten den Stadtverordneten vorzulegen.

Das Konzept soll unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Ortsbeiräte erarbeitet werden.  
-/-

Anmerkung:

Die Stadtverordnete Dr. Ingeborg Cernaj war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017**

**(TOP 12)**

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:**

**Prüfauftrag zur Wiedereinführung von kostenlosen Windelmüllsäcken zum Haushaltsjahr 2018**

Der Antrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, mit welchen Kosten bei einer möglichen Wiedereinführung von kostenlosen Windelmüllsäcken in Kirchhain zu rechnen ist.“*

wurde nach der Einbringung/Begründung mittels Geschäftsordnungsantrag, dem niemand widersprach, zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur überwiesen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017**

**(TOP 13)**

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

**Haushaltsregeln;**

**Aussprache zur Großen Anfrage vom 20.02.2017**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Wortlaut:

*„Über die Große Anfrage und den gegebenen Antworten „Haushaltsregeln“ (TOP 20 aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2017) erfolgt eine Aussprache bzw. Beratung in der (heutigen) Sitzung am 24.04.2017.“*

fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. Es kam daher in der Folge nicht mehr zu einer Aussprache bzw. Beratung. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 14)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

##### 1. Haushaltsgenehmigung 2017

Bürgermeister Olaf Hausmann informierte die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass das Regierungspräsidium Gießen mit Begleitverfügung vom 03.04.2017 (eingegangen am 10.04.2017) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Stadt Kirchhain genehmigt hat. Aus der Verfügung trug er die auf Seite 1 abgedruckte Passage „*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat in ihrer Sitzung am 11.01.2017 ... Ich bitte Sie, die öffentliche Bekanntmachung nach § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorzunehmen*“ sowie den kompletten Text der Haushaltsgenehmigung im Wortlaut vor.

Allen Stadtverordneten ist außerdem die Haushaltsgenehmigung und die Begleitverfügung zu Beginn der Sitzung in Kopie ausgehändigt worden.

##### 2. Vergabe von Straßennamen

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende Straßennamen festgelegt:

- a) Neubaugebiet „Röthe 0“
  - Wilhelm-Noll-Straße
  - Lisa-de-Boor-Straße
  - Leo-Strauß-Straße
  - Daniel-Keßler-Straße
  - Heinrich-Bopp-Weg
- b) Die noch zu errichtende Verbindungsstraße zwischen der Straße „Im Brand“ und der Straße „Im Riedeboden“ (Flur 10, Flurstück 46/9) erhält den Namen „Doberluger Straße“.
- c) Die im Neubaugebiet „Bei der Papiermühle“ (Flur 2) zu errichtende Straße erhält den Namen „Wiesenknopfweg“.
- d) Die Zufahrtsstraße von der Kreisstraße 11 (K11) in Richtung Biomassezentrum Stausebach erhält den Namen „Zur Kesselwiese“.

##### 3. 700 Jahrfeier Burgholz in 2017

Bekanntgegeben wurde das Programm zur 700-Jahrfeier des Stadtteil Burgholz in diesem Jahr:

- 13./14.05. Grenzgang
- 09.06. Historische Kirschenkirmes mit Erntetag
- 01.-03.09. Festwochenende mit stehendem Festzug

##### 4. Verkehrsversuch in der Brießelstraße in Kirchhain

Der dritte, derzeit laufende Verkehrsversuch zeichnet sich dadurch aus, dass die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge von der Borngasse bis zum Kreisverkehrsplatz Am Bahnhof/Steinweg frei ist. Auf dem Abschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Straße Am Schefferplatz ist eine Einbahnstraße in Richtung Kreisverkehrsplatz eingerichtet, so dass der aus Richtung Rauschenberg/ Anzefahr kommende Verkehr keine Durchfahrt zum Marktplatz bzw. zur Borngasse hat. Der Übergang von der Bahnhofstraße (Fußgängerzone) zum Marktplatz ist deshalb mit wesentlich weniger Fahrzeugen belastet.

Die Auswirkungen dieser Regelung auf die Verkehrsflüsse in der Hindenburgstraße, der Römerstraße und dem Feldweg sowie die Anlegung eines Fußgängerüberweges („Zebrastrifen“) in Höhe Bahnhofstraße / Am Markt werden derzeit noch geprüft.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017

### (TOP 15)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Vorsitzende der CDU-Stadtverordnetenfraktion, der Stadtverordnete Uwe Pöppler, betonte ausdrücklich, dass der von ihm zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017 eingereichte (Änderungs-)Antrag „*Abbruch des Verkehrsversuches Brießelstraße*“ noch nicht erledigt ist und momentan nur ruht. Seine Fraktion legt Wert darauf, die Thematik abschließend in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren. Für den nächsten Sitzungszug soll der Antrag deshalb auf die Tagesordnungen des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.06.2017 und der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 genommen werden.
2. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bat den Bürgermeister im Sinne eines offenen Miteinanders noch einmal darum, die Kleine Anfrage Nr. 2 „Haushaltsregeln 2“ anhand der Fragestellung zu beantworten und nicht nur auf die Genehmigung des Haushalts 2017 zu verweisen.  
Bürgermeister Olaf Hausmann lehnte dies ab und blieb bei seiner Darstellung als Antwort des Magistrats.
3. Von Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber wurde auf folgendes hingewiesen:
  - 3.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 26.06.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
  - 3.2 Das Ergebnis der zu Beginn der Sitzung durchgeführten Spendensammlung für die von einem Wohnhausbrand betroffene Familie des ehemaligen Stadtverordneten Peter Schulz wird den Stadtverordneten mit Aushändigung dieser Niederschrift mitgeteilt.
  - 3.3 Im Rahmen der Bürgerbeteiligung finden Workshops statt am
    - Di., 25.04.2017: „Lebendige und belebte Innenstadt“  
im Bürgerhaus Kirchhain
    - Do., 18.05.2017: „Natur, Wohnen, Familien und Kinder“  
im Dorfgemeinschaftshaus Niederwald
    - Do., 08.06.2017: „Nachhaltigkeit und Finanzen“  
in der Aula der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain
  - 3.4 Als Teil der Veranstaltungsreihe „Kirchhain - sehen, hören, genießen“ wird am Donnerstag, dem 11.05.2017 ein Konzert der Big Band der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain auf dem Marktplatz ausgerichtet.

**Schluss der Sitzung:** - 20:50 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem  
**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**